

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Paul Wegener

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mieterhöhung "von A-Z"

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 2 Stunden; 30.09.2015

Aktuelle BGH-Rechtsprechung zur Geschäftsraummiete

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 2 Stunden; 01.10.2015

Folgen der neuen Rechtsprechung zu den Schönheitsreparaturen

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 2 Stunden; 01.10.2015

Anwaltsvergütung im Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 2 Stunden; 01.10.2015

Aktuelle BGH-Rechtsprechung zur Wohnraummiete

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 2 Stunden; 01.10.2015

Fernabsatzgesetz im Makler- und Wohnraummietrecht

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 1 Stunde 30 Minuten; 02.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Oktober 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Paul Wegener

hat im Jahr 2015
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:


Aktuelles Mietrecht

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 3 Stunden; 02.10.2015

Aktuelles Wohnungseigentumsrecht

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 3 Stunden; 02.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 19. Oktober 2015

